

Stand: 22.08.2022

Erklärung über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung (Artikel 4 Transparenz-Vorordnung)

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers.

Mit der Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Geschäftsstrategie hat die Deka-Gruppe die Grundlagen für die systematische und umfassende Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten in ihrer Geschäftstätigkeit gelegt. Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützt die Deka-Gruppe die Prinzipien des UN Global Compact und bekennt sich zu seinen zehn Prinzipien. Die Deka-Gruppe hat für sich das Ziel der Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmensführung, Produkte, Personalmanagement, Bankbetrieb und gesellschaftliches Engagement festgeschrieben und setzt in diesen Bereichen konsequent Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunft um.

Für die Deka Vermögensmanagement GmbH ist es auch vor dem Hintergrund der Höhe des Umfangs des betreuten Investitionsvolumen selbstverständlich, bei ihren Investitionsentscheidungen zur Wahrung ihrer Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt (z.B. Klima- und Umweltschutz), Soziales (z.B. Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit) und Governance (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bekämpfung von Bestechung und Korruption), sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance), zu berücksichtigen.

Entsprechend hat die Deka Vermögensmanagement GmbH in Luxemburg die nach der EU-Offenlegungsverordnung verpflichtenden Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds und die Vermögensverwaltung fest verankert. Bei jeder Investitionsentscheidung werden die damit verbunden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt, sofern dazu aussagekräftige Daten herangezogen werden können.

Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung wird sichergestellt, dass das Anlageziel nicht durch nachteilige

Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsbereiche erreicht wird. Im Rahmen der Investitionsentscheidung erfolgt die Überprüfung von Schwellenwerten bezüglich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Sollten die Prüfungen eine Überschreitung der Schwellenwerte ergeben, kann dies zum Ausschluss des betrachteten Vermögenswertes führen.

Investitionen in Finanzinstrumente mit Bezug zu Unternehmen, die kontroverse Waffen¹ herstellen, sind ausgeschlossen. Zusätzlich sind Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln ausgeschlossen. Emittenten, bei denen schwere ESG-Verstöße ermittelt werden, werden ebenfalls aus dem Investitionsprozess ausgeschlossen.

Auf diese Weise wird erreicht, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die bei einer Investitionsentscheidung zu berücksichtigenden verbundenen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ermittelt die Deka Vermögensmanagement GmbH basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen von Emittenten (z.B. aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten), einer Deka internen Researchdatenbank sowie unter Verwendung von Daten von externen Research- bzw. Ratingagenturen.

Darüber hinaus übt die Deka Vermögensmanagement GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der Mitwirkungspolicy die Aktionärsrechte für die kollektive Vermögensverwaltung aktiv aus. Dazu gehören der konstruktive und zielgerichtete Dialog mit den Unternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen. Ein besonderer Fokus des aktiven Dialogs liegt dabei auf den ESG-Aktivitäten des Emittenten. Dazu finden regelmäßige Investorengespräche mit Vorständen, Aufsichtsräten, Investor Relations und relevanten ESG-Ansprechpartnern statt. Hierbei unterstützt die Deka Vermögensmanagement GmbH die Emittenten bei einer nachhaltigen Ausrichtung sowie bei der Einhaltung nachhaltiger Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den International Labor Standards (ILO), den Klimazielen der EU und den Sustainable Development Goals (SDGs).

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist Unterzeichner der Initiative der Principles for Responsible Investment (PRI) und nimmt in diesem Rahmen an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. Sie ist Mitglied des Bundesverbands Investment und Asset Management, der sich für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen einsetzt. Die Deka Vermögensmanagement GmbH bekennt sich zu den Europäischen Transparenzleitlinien, die zur Offenlegung von Informationen im Rahmen einer verantwortungsvollen Kapitalanlage verpflichten.

Darüber hinaus wird im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Berliner Sparkasse tritt nicht selbst in den Dialog mit Gesellschaften, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden

¹ Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Im Rahmen unserer Leistungsüberwachung stellen wir sicher, dass die Deko Vermögensmanagement GmbH die vorstehenden Grundsätze bezüglich der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess einhält.

Die Informationen sind zutreffend, vom Vorstand genehmigt, am 30. Juni 2021 erstmals veröffentlicht und am 22.08.2022 redaktionell überarbeitet worden.